

**Aufstellung (Änderung) des Bebauungsplanes "Oberer Renngrund",
Teilflächen - 2. Änderung in Sinsheim-Reihen mit dem Ziel zur Ausweisung
eines "Sondergebietes (SO), Zweckbestimmung Krematorium"
hier: Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf sowie zum Entwurf der Satzung
über örtliche Bauvorschriften und öffentliche Auslegung.**

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates** am **27.07.2010**

TOP 6 öffentlich

Vorschlag:

Nach Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen (Stellungnahmen) wird dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Oberer Renngrund (Sondergebiet Zweckbestimmung Krematorium)“ zugestimmt. Maßgebend sind der Bebauungsplanentwurf vom 19.07.2010, der Satzungsentwurf über örtliche Bauvorschriften vom 19.07.2010 sowie die Begründung vom 19.07.2010.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) durchzuführen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) durchzuführen und basierend auf dem Vertragsentwurf der Beschlussvorlage einen Städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB auszuarbeiten.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim hat in öffentlicher Sitzung vom 03.11.2009 die Aufstellung / Änderung des Bebauungsplanes „Oberer Renngrund“, Teilflächen – 2. Änderung beschlossen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Änderung in einem Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes von „Eingeschränktem Gewerbegebiet“ (GEe) in „Sondergebiet (SO), Zweckbestimmung Krematorium“.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Stadtanzeiger vom 26.11.2009. Gleichzeitig wurde zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 10.12.2009 eingeladen mit dem Hinweis, dass Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungen während der darauf folgenden 14 Tage möglich ist. Hiervon wurde rege Gebrauch gemacht.

Auf Grund der eingegangenen Anregungen /Stellungnahmen wurde durch die MVV Energiedienstleistungen GmbH REGIOPLAN eine Zusammenstellung erarbeitet und dem Gemeinderat wurden Abwägungsvorschläge unterbreitet. Des Weiteren wurde eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erarbeitet und es wurden entsprechende Abwägungsvorschläge unterbreitet.

Ergänzend hierzu wird noch erwähnt, dass nach Ablauf der Anhörungsfrist vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis – Gesundheitsamt (Eingang 19.07.2010) mitgeteilt wurde, dass die Beurteilung der Detailfragen des vorgelegten Emissionsgutachtens nicht im primären Aufgabenbereich des Gesundheitsamtes liegt. Hierzu ist die Stellungnahme des zuständigen Gewerbeaufsichtsamtes und Umweltamtes einzuholen. Diese Stellungnahme wurde eingeholt und liegt vor.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass sich der künftige Betreiber bei den bisherigen Gesprächen verpflichtet hat, die Vorschläge des Emissionsgutachtens, die über die gesetzlich festgelegten Anforderungen hinausgehen, zu erfüllen. Diese zusätzlichen Maßnahmen sollen in Form eines städtebaulichen Vertrages mit dem künftigen Betreiber festgeschrieben werden.

Ein Entwurf des städtebaulichen Vertrages liegt bei, wobei es sich hierbei um den ersten Entwurf handelt, der gegebenenfalls noch ergänzt wird. Die unterzeichnete Version wird dem Gemeinderat vor Satzungsbeschluss vorgelegt. Des Weiteren wird der Entwurf des städtebaulichen Vertrages im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt.

Falls sich der Gemeinderat den unterbreiteten Abwägungsvorschlägen anschließt, kann der Bebauungsplan zur Offenlage gebracht werden.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt wird in seiner Sitzung vom 26.07.2010 die Angelegenheit vorberaten. Das Beratungsergebnis wird dem Gemeinderat mündlich vorgetragen.

Dezernat II


Achim Keßler
Bürgermeister

Anlagen: (wurden mit der Vorlage zur ATU-Sitzung am 26.07.2010 versandt)

1. Bebauungsplanentwurf
2. Planungsrechtliche Festsetzungen einschließlich Satzung über örtliche Bauvorschriften
3. Begründung (Teil A: Planungsbericht, Teil B: Umweltbericht)
4. Gutachten der iMA
5. Entwurf des städtebaulichen Vertrags
6. Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Abwägungsvorschlag
7. Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit mit Abwägungsvorschlag
8. Vorschläge der iMA für den städtebaulichen Vertrag